



20. Januar 2023

Niederschrift

**über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/07)
am 28. November 2022**

**im Landtag, Saal 7
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz**

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 26. September 2022
4. Besuch der Staatsministerin Katharina Binz
5. Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation auf die Betroffenen und die Träger
6. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
7. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
8. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere die Staatsministerin Katharina Binz.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert über verschiedene Mitgliedswechsel:

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration soll Frau Maïke Koch vom Landesjugendhilferat als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden. Sie tritt die Nachfolge von Herr Born an.

Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird einvernehmlich hergestellt. Frau Koch wird einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Laura Tober vom Caritasverband für die Diözese Trier e. V. soll auf Vorschlag des Fachausschusses 1 als Nachfolgerin von Frau Warnking in den Fachausschuss berufen werden.

Auf Vorschlag des Fachausschusses 3 soll Herr Benjamin Gillen vom Landesjugendhilferat in den Fachausschuss berufen werden. Er tritt die Nachfolge von Herr Born an.

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig Frau Tober in den Fachausschuss 1 und Herr Gillen in den Fachausschuss 3.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der TOP 4 vorgezogen wird, da Staatsministerin Binz nur eine Stunde am Landesjugendhilfeausschuss teilnehmen kann.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 26. September 2022

Die Niederschrift über die Sitzung am 26. September 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Besuch der Staatsministerin Katharina Binz

Frau Staatsministerin Binz bedankt sich für die Einladung und kündigt an, die Tradition des jährlichen Besuches im Landesjugendhilfeausschusses fortzuführen. In ihrer Einführung spricht sie die Ereignisse und Einflüsse an, die den privaten und beruflichen Alltag in Deutschland derzeit stark beeinflussen und verändern. Sie glaube aber auch, dass es mit den Entlastungspaketen des Bundes möglich sei, mit einer gewissen Zuversicht und einem gewissen Optimismus auf die nächsten Monate zu schauen.

Anschließend geht sie auf die im Vorfeld übermittelten Themen des Landesjugendhilfeausschusses ein:

- **Verbesserung der Finanzierung der Kommunen im Bereich der HzE**
Staatsministerin Binz erklärt, dass die Kostenerstattung für eine Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen stehe, die mit ständig wachsenden Ausgaben verbunden sei. Gleichzeitig sei sie Teil einer aktiven Präventionspolitik für Kinder, Jugendliche und Familien in prekären Lebenslagen. Die Staatsministerin weist darauf hin, dass Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland den Kommunen noch eine finanzielle Unterstützung gewährt und für die Hilfen zur Erziehung jährlich einen Betrag von knapp 50 Millionen Euro aufwendet. Sie empfindet dies als ein starkes Zeichen der Mitverantwortung bezüglich der Hilfen zur Erziehung. Allerdings sei es auch mit Blick auf die nächsten Jahre und vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und der Bewältigung der vielen genannten Krisenlagen nicht möglich, diesen Betrag zu erhöhen. Der neue kommunale Finanzausgleich werde ab 1. Januar 2023 mit zusätzlichen 370 Millionen Euro ausgestattet sein. Zudem werde den Kommunen in dieser Legislatur angeboten, bis zu drei Milliarden Euro ihrer kommunalen Altschulden zu übernehmen. Staatsministerin Binz sieht dies als gutes Zeichen, dass sich das Land stärker für eine finanzielle Ausstattung der Kommunen engagieren möchte.
- **Kinderarmut**
Dieses Thema habe in der aktuellen Zeit noch mehr an Relevanz gewonnen und benötige daher dringend einer Lösung, da von der derzeitigen Situation von Energiekrise und Inflation insbesondere arme Familien und deren Kinder betroffen seien. Staatsministerin Binz begrüßt die getroffene Einigung im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum Bürgergeld. Zukünftig müsse weiter an einer guten Infrastruktur, der Teilhabe an Bildung, Freizeitmöglichkeiten und der finanziellen Absicherung für Kinder gearbeitet werden. Hierbei werde die Kindergrundsicherung eine zentrale Rolle einnehmen.
- **Fachkräftemangel**
Der Fachkräftemangel betreffe derzeit alle beruflichen Branchen, weshalb es für dieses Problem keine einfache und schnelle Lösung gebe. Sie prognostiziert anhand der demografischen Entwicklung, dass es in den nächsten Jahren schwierig bleiben werde, entsprechende Fachkräfte zu finden und zu halten. Es brauche daher eine vielschichtige Vorgehensweise auf mehreren Ebenen und mit allen Akteuren aus den öffentlichen und privaten Sektoren, um dieses Problem gemeinsam anzugehen. So setze sich das Ministerium schon seit vielen Jahren branchen- und arbeitsfeldübergreifend mit dem Thema „Fachkräftegewinnung und -bindung“ auseinander. Im Rahmen des „ovalen Tisches“ von Ministerpräsidentin Malu Dreyer wurde die dritte Fachkräftestrategie für die Jahre 2022 bis 2026 erarbeitet, die auch eine Reihe von relevanten Maßnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet. Hierzu gehöre eine bessere vorberufliche Berufsorientierung, ein besserer Übergang zwischen Schule und Beruf, eine attraktivere Ausgestaltung der dualen Ausbildung für junge Menschen, mehr familienverträgliche Arbeitsformen, mehr Wertschätzung für die Fachkräfte sowie eine angemessene Entlohnung. Gleichzeitig brauche es aber auch mehr Zuwanderung von Fachkräften, eine leichtere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und entsprechende zielgruppengerechte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, um das Problem des Fachkräftemangels zu lösen. Das Ministerium arbeite auch auf Bundesebene im

Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Fachkräftebeschaffung“ der AGJF aktiv an einer Empfehlung für eine Strategie gegen den Fachkräftemangel. Bei der nächsten Jugend- und Familienminister/innenkonferenz im Mai 2023 sollen die Vorschläge besprochen werden.

▪ **Beteiligung von jungen Menschen**

Die Staatsministerin sieht hier für die fachliche und politische Arbeit in den nächsten Jahren viele verschiedene Ansatzpunkte und Maßnahmen, die zurzeit auf den Weg gebracht werden. Als Beispiele führt sie die Gründung des Landesjugendhilferates und die Fortschritte des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz an, für die jeweils auch eine Geschäftsstelle eingerichtet wurde. Die Staatsministerin sieht dies als elementar für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der jungen Menschen und um die Arbeit der beiden Gremien auf ein nachhaltiges und festes Fundament zu stellen. Außerdem werde aktuell die Gemeindeordnung überarbeitet. Staatsministerin Binz hofft, dass durch diese gesetzlichen Änderungen und mit Unterstützung des Dachverbandes für die Arbeit vor Ort die Gründung von kommunalen Jugendvertretungen gefördert werde, die die Interessen von jungen Menschen gegenüber der Kommunalpolitik vertreten. Des Weiteren nennt die Staatsministerin die Jugendverbände und die kommunale Jugendarbeit als die Orte, in denen die Jugendlichen die demokratiebildenden Erfahrungen sammeln können.

Außerdem existieren im Rahmen der Landesjugendstrategie „JES!“ fünf Förderprogramme, die zur Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz beitragen und in unterschiedlicher Weise die Beteiligung von jungen Menschen fördern sollen. Staatsministerin Binz ist zuversichtlich, dass der Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts für die kommenden zwei Jahre die Mittel in der vom Ministerium veranschlagten Höhe mit geringen Aufwüchsen im Beteiligungsbereich festlegen werde. Zudem plant das Ministerium die Gründung eines Landesjugendbeirats im nächsten Jahr. Derzeit befinde man sich in der Konzeptionsphase. Zudem werde sich der nächste Kinder- und Jugendbericht dem Schwerpunktthema „Beteiligung“ widmen.

Als letztes informiert Staatsministerin Binz über die erste Beratung des Antrages zur Verfassungsänderung zur Absenkung des Wahlalters in Rheinland-Pfalz im Landtag. Die Staatsministerin hoffe, dass zur Kommunalwahl 2024 die jungen Menschen nicht nur für die Europawahl, sondern auch für ihren Ortsgemeinderat wahlberechtigt sein würden.

Der Vorsitzende Herr Bähr dankt Staatsministerin Katharina Binz für ihre Erläuterungen zu den Themenkomplexen und eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Steinberg bittet in Bezug auf den vierten Kinder- und Jugendbericht „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ um Informationen, wie junge Menschen und Fachkräfte an dem Prozess beteiligt werden. Frau Marzi fragt in diesem Zusammenhang an, ob die unbegleiteten Minderjährigen ein Thema in diesem Bericht sein werden. Darauf antwortet die Ministerin, dass wieder Hearings bei jungen Menschen und Fachkräften sowie eine Online-Befragung für junge Menschen durchgeführt werden sollen. Sie dankt Frau Marzi für den Hinweis und werde dies mitnehmen.

Frau Willius-Senzer weist auf das Problem hin, dass der Lohn von arbeitenden Jugendlichen aus Familien, die staatliche Unterstützung erhalten, auf die staatliche Unterstützung bisher angerechnet wurde und auch dies für das Bürgergeld vorgesehen war.

Staatsministerin Binz erklärt diesbezüglich, dass dieser Missstand behoben wurde und die Kostenbeteiligung auch bei den Heim- und Pflegekindern abgeschafft wurde.

Frau Völcker legt detailliert dar, wie prekär die finanzielle Lage der Träger der Kinder- und Jugendhilfe sei. Der Fachkräftemangel bringe die Stabilität des Hilfesystems in Gefahr. Kurzfristige Hilfen für freie und öffentliche Träger seien erforderlich. Es sei unerlässlich, nicht nur den Bereich der KiTas sondern auch den HzE-Bereich in den Blick zu nehmen. Man benötige einen Ausbau der Hilfen nach § 34 SGB VIII und auch die erforderlichen Vertretungskräfte müssten finanziell ausgeglichen werden.

In Bezug auf das Ganztagsförderungsgesetz müsste es eine Arbeitsgruppe geben, bei der auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angemessen beteiligt werde.

Insgesamt müssten die Systeme besser gestärkt werden. Der Bund könne dies über die Kindergrundsicherung erreichen. Es brauche aber auch z.B. Schulsozialarbeit an Grundschulen, hierbei müsse sich das Land an der Finanzierung beteiligen. Das gelte auch für die Personalisierung der Erziehungsberatungsstellen.

Frau Marzi fügt hinzu, dass die privaten Verbände sehr viel in die Anwerbung von ausländischen Fachkräften investieren. Sie fragt sich hierbei, ob Rheinland-Pfalz ein gutes Aufnahme- und Integrationskonzept habe, das Menschen so begleitet, dass sie in die Ausbildung gehen können. Frau Marzi hat hierbei den Eindruck, dass dies stark von den begleitenden Fachkräften und Einrichtungen abhängt. Sie schlägt vor, sich von anderen Ländern, wie beispielsweise Dänemark, inspirieren zu lassen, um die Integration von jungen Menschen weiter zu verbessern und so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Frau Staatsministerin Binz bedankt sich für die Einschätzungen und stimmt dem Eindruck von Frau Marzi zu. Es müsse an vielen Stellen nachgebessert sowie Strukturen gebildet werden in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene als auch bei den Strukturen vor Ort. Sie sehe es als einen großen Auftrag, die Systeme mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu stärken. Das Thema Schulsozialarbeit sei im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums verortet.

Herr Bähr merkt an, dass viele Diskussionen auf Grundlage des Geldes geführt werden. Hierdurch entstehe der Eindruck, dass der Wert der Kinder- und Jugendhilfe nicht wirklich im Fokus der Debatte stehe. Er frage sich, unter Verweis auf die diversen Studien, die sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche befassen, weshalb es der Politik so schwerfalle, aus der Sicht der Kinder heraus gestaltend tätig zu werden.

Staatsministerin Binz weist darauf hin, dass die Bundespolitik sich mittlerweile mit dem Thema befasse, wodurch sich die Diskussionsgrundlage geändert habe. Es gebe konkrete Arbeitsstrukturen, die im letzten Jahr eingesetzt wurden und an der Umsetzung arbeiten. Sie betont, dass ein solch komplexes Unterfangen viel Zeit in Anspruch nehme. Das Bundesjugendministerium habe den Ländern bereits erste Überlegungen

vorgestellt. Sie gehe davon aus, dass die Kindergrundsicherung noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde.

Herr Herder weist auf die Einstellung der finanziellen Corona-Bundeshilfen im Mai 2023 hin und bittet um Informationen zur weiteren Planung im nächsten Jahr, da diese Unterstützung in der Praxis dringend gebraucht werde. Zudem appelliert er zum Thema „Fachkräftemangel“ an das Ministerium, mutiger bei der Zulassung von kreativen Projekten im Rahmen der Fachkräftegewinnung zu sein.

Staatsministerin Binz unterstützt diesen Appell. Zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ erklärt sie, dass man sich an vielen Stellen beim Bund für zumindest eine Verlängerung im gewissen Maße eingesetzt habe. Im Rahmen der Corona-Bundeshilfen würden nun 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ein Auffangen aus Landesmitteln sei nicht möglich. Frau Staatsministerin Binz betont, dass sie es für absolut notwendig halte, das Programm zu verlängern.

Herr Leßmeister weist zu dem Thema „Verbesserung der Finanzierung der Kommunen im Bereich der HzE“ darauf hin, dass die Jugendhilfeträger Anfang 2000 noch eine Refinanzierung in Höhe von etwa 25 % erhielten. Dies habe sich mittlerweile auf 8 % bis 9 % im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ abgesenkt, wodurch das Defizit in den kommunalen Haushalten in diesem Bereich von 2000 bis 2022 um zwei Drittel angewachsen sei. Dies bedeute für seinen Landkreis ein Netto-Aufwandsvolumen von 10 auf 30 Mio. Euro.

Die Absenkung der Corona-Bundeshilfen auf 50 Millionen führe zu einer noch größeren finanziellen Belastung in den Kommunen. Er schlägt zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ vor, sich programmatisch und konzeptionell neu aufzustellen, um diese Bereiche zu fördern.

Staatsministerin Binz weist darauf hin, dass Bewilligungen erst nach der Verabschiedung des Haushaltes erfolgen können. Zur finanziellen Belastung verweist sie auf die Deckelung der Quote der Refinanzierung der HzE-Kosten in der Vergangenheit, die durch den kommunalen Finanzausgleich kompensiert wurde, die Übernahme von kommunalen Altschulden und Investitionsmöglichkeiten für den Klimaschutz. Diese Themen könne man allerdings nicht gleichzeitig bearbeiten.

Herr Leßmeister bekräftigt, dass die Deckelung der Quote der Refinanzierung der HzE-Kosten in der Vergangenheit ein Fehler war und Herr Wolf schließt sich der Aussage an und verweist auf eine Sonderverhandlung der Jugendhilfekommission zur aktuellen Situation. Er regt an, die knapp 50 Millionen zukünftig zu indizieren und die Quote wieder schrittweise prozentual anzuheben.

Frau Gerlich berichtet über die Situation der stationären Hilfen zur Erziehung. Demnach liege die größte personelle Herausforderung im Bereich der stationären Hilfen, da hier viele gute Fachkräfte auf den Stellenmarkt drängen, der keine Schichtdienstanforderung hat. Die Arbeitszeitmodelle im Schichtdienst seien nur schwer kompatibel mit den Anforderungen der Familiensituation und dem Wunsch nach zuverlässigen persönlichen Ausgleichszeiten, zugleich sei die Vergütung in diesem Bereich nur minimal höher. So wäre es sehr hilfreich, wenn wie im Kita-Bereich die Ausbildungsplätze oberhalb des Personalschlüssels eingesetzt und refinanziert würden.

Das Fachkräftegebot in den Hilfen zur Erziehung sei nur so gut, wie die Fachkraftstellen auch besetzt und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gesund seien. Beides sei seit Monaten zunehmend schwerer zu gewährleisten und führe die stationäre Jugendhilfe zu einem Kollaps, was wiederum den Kinderschutz in den Einrichtungen gefährde.

Staatsministerin Binz dankt Frau Gerlich für die Schilderung der Situation. Sie will die unterschiedlichen Gegebenheiten näher beleuchten lassen und über Möglichkeiten nachdenken.

Frau Völcker verdeutlicht die Ausführungen von Frau Gerlich. Anfragen bei den freien Trägern können nicht bedarfsgerecht bedient werden, v.a. bei den Anfragen, in denen der Kinderschutz relevant sei. Das Personal sei nach der Pandemie am Rande seiner Kräfte, hohe, z.T. langwierigen Personalausfälle seien die Folge, so Frau Völcker. Trotz steigenden Bedarfen seien die Träger gezwungen, Gruppen zuschließen, wie vakante Stellen nicht besetzt werden können. Eine solch angespannte Situation gab es in den vergangenen 20 Jahren nicht. Ein interministerieller Schulterschluss sei erforderlich, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Frau Schuster ergänzt, dass durch die steigenden Probleme bei Kindern und Jugendlichen sowie der hohen Belastung aufgrund der Finanzlage der Kommunen in den Kommissionen keine hinreichende Ausfinanzierung der einzelnen Hilfen zur Erziehung möglich sei. Sie sei der Meinung, dass die durch Corona aufgetretene Situation, die Kinder und Jugendliche derzeit belastet seien und zukünftig belasten würden, in der politischen Gesamtbetrachtung noch nicht deutlich erfasst worden sei und welche Ausmaße dies annehmen werde, wenn nicht infrastrukturell dagegen gesteuert werden würde.

Staatsministerin Binz stimmt den Aussagen zu. Sie verweist auf die Fachkräftestrategie des Landes und räumt ein, dass es hier noch Verbesserungspotenzial bei der interministeriellen Zusammenarbeit gebe. Sie betont, dass sich das Ministerium lange dafür eingesetzt habe, dass das Geld weiter zur Verfügung gestellt werde, allerdings in dem Umfang der letzten zwei Jahre aus Landesmitteln nicht zu kompensieren sei. Sie stimme zu, dass die Folgen der aktuellen Situation bei den Kindern und Jugendlichen erst in den kommenden Jahren sichtbar würden und dies nicht in Vergessenheit geraten dürfe.

Der Vorsitzende erinnert an die Aufgabe des Landesjugendhilfeausschusses, auf die Situation von Kindern und Jugendlichen politisch zu reagieren und im Sinne der Betroffenen alles zu tun, damit sie selbstbestimmt und würdevoll ihr Leben gestalten und sich entwickeln können. Er stelle aber fest, dass aufgrund der vielfältigen Krisen die Kinder- und Jugendhilfe an ihre Grenzen gekommen sei. Es sei nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen, dass die Fachkräfte fehlen, da diese ein Recht auf Unterstützung haben und diese auch dringend benötigen. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ werde als sehr wichtig erachtet und zeige doch auf, was passiert, wenn diese Unterstützung weg falle. Die Reaktion der Kommunen auf die Reduktion der Refinanzierung von 25 % auf 8 % bis 9 % sei ein Hinweis, dass es hier nicht noch weiter absinken dürfe. Die aktuelle Entwicklung sei allerdings sehr besorgniserregend. Nur

gemeinsam können diese Themen angegangen und vehement politisch vertreten werden. Das Wort „Schuldenbremse“ könne nicht als Argument in der Kinder- und Jugendhilfe verwendet werden, da es um die Würde und die Stärkung des Individuums gehe. In diesen Fällen müssen die Prioritäten anders gesetzt werden.

Abschließend dankt Herr Bähr Staatsministerin Katharina Binz für Ihren Besuch.

zu TOP 5: Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation auf die Betroffenen und die Träger

Der Vorsitzende Herr Bähr informiert, dass der Tagesordnungspunkt auf Bitten der Mitglieder aufgenommen wurde und bittet die Fachausschüsse um eine kurze Bestandsaufnahme zum Thema.

Herr Steinberg berichtet aus dem Bereich der Jugendarbeit. Es sei aufgrund des Wegfalls der Bundesförderung „Aufholen nach Corona“ sowie der zusätzlichen Gelder aus der Landesförderung und von den Kommunen davon auszugehen, dass die Maßnahmen im Sommer um mindestens 50 % teurer werden. Zudem steigen die Preise für Unterkünfte und Energie. Des Weiteren seien die Auswirkungen von Corona auf das Ehrenamt spürbar. So gebe es aktuell bei den ehrenamtlich tätigen Studierenden Existenzängste und es werde diskutiert, ob die Vorlesungen wieder in Präsenz durchgeführt werden. Vor allem die kleineren Verbände, die keiner großen Organisation angehören, stünden vor großen finanziellen Herausforderungen.

Frau Völcker ergänzt für den Bereich „Hilfen zur Erziehung“, dass die Entgeltverhandlungen prospektiv geführt würden, was bedeute, dass die Erhöhungen der Energiepreise nachträglich nicht berücksichtigt werden könnten. Sie spricht die Probleme bei den Rahmenvertragsverhandlungen im Bereich KiTa an. Die Träger hätten einen Eigenanteil in Höhe von 20% zu stemmen.

Herr Bähr resümiert, dass der Tenor bei allen gleich sei und das Problem in der Gemeinnützigkeit der Organisationen liege. Ein weiteres Problem sei die Abgabe eines Teils der Aufgaben und Verantwortung durch den Bund an die Länder, wodurch das föderale System an seine Grenzen stoße.

Frau Marzi stimmt den bisherigen Aussagen zu. Ihrer Meinung nach habe man gemeinsam mit der Jugendhilfekommission einen Schritt nach vorn gemacht. Sie mahnt, die Betroffenen nicht aus dem Blick zu verlieren, denn die Schuldnerberatungsstellen und die Kinderschutzdienste werden von den belasteten Familien „überlaufen“. Die Erschöpfung der Familien sei nicht zu unterschätzen, so Frau Marzi.

Frau Schuster mahnt an, dass es in diesen Krisenzeiten um die Versorgung vor allem der Betroffenen gehe und sich das System keinen Einbruch der Infrastruktur leisten könne. Wie Frau Marzi betont auch sie, dass es zur Versorgung der bedürftigen Menschen weitere finanzielle Unterstützung für die Stabilität der Systeme geben muss.

Herr Bähr fügt hinzu, dass die ständigen Verhandlungen und die Nachweispflicht für den dringenden Bedarf sehr frustrierend und unwürdig seien. Das Problem sei ein Debakel, das als solches benannt werden müsse.

Herr Simon erklärt, dass das Problem der Politik durchaus bekannt sei, jedoch gebe es momentan keine schnelle Lösung. Die Priorisierung der politischen Beschlüsse bei der Verteilung finanzieller Mittel sollte grundsätzlich neu debattiert werden. Herr Bähr betont, dass das finanzielle Problem nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Politik aufzufangen sei.

Herr Leßmeister informiert, dass die Kreisverwaltungen Kaiserslautern und Kusel mittlerweile selbst in dualen Studiengängen im Bereich der Sozialen Arbeit ausbilden in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Er bittet das Land, dabei zu unterstützen, die Zugänge zu den Hochschulen bei dualen Studiengängen für die Jugendämter zu erleichtern und die Module entsprechend zu erweitern oder auszubauen.

Der Vorsitzende schlägt vor, mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse, den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einer kleinen Runde die Problemfelder „Fachkräftemangel“ und „Energiekrise“ zu besprechen. Dabei sollen die angesprochenen Lösungsvorschläge und kreativen Strategien gesammelt und interdisziplinär mit den Ministerien besprochen werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, dass sich die Vorsitzenden der Fachausschüsse, der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter Nord und Süd und das Landesjugendamt in einem gemeinsamen Gespräch über mögliche Lösungsansätze zu den Problemfeldern „Fachkräftemangel“ und „Energiekrise“ austauschen.

zu TOP 6: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 2. November 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Herr Bähr merkt zum vierten Kinder- und Jugendbericht an, dass dessen Konzeption für den gesamten Landesjugendhilfeausschuss von Interesse sei und daher auf eine der kommenden Tagesordnungen gesetzt werden sollte.

Zum Thema „Wahlalter ab 16 Jahren“ weist Herr Steinberg darauf hin, dass der Fachausschuss 2 mittlerweile einen Beschluss zum Wahlalter ab 16 Jahren gefasst hat. Da der Bundestag am 15. November 2022 beschlossen hat, das Wahlalter für die Europawahlen im Jahr 2024 in ganz Deutschland auf 16 Jahre zu senken, bittet Herr Steinberg um einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses.

Herr Bähr schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, um ein gemeinsames Statement zu erarbeiten und zu überlegen, wie es politisch in die Debatte eingebracht werden kann. Herr Steinberg gibt zu bedenken, dass eine Besprechung des Themas am 13. Februar 2023 zeitlich nicht mehr ausreichen könnte.

Frau Willius-Senzer spricht sich für ein Wahlalter ab 16 Jahren aus. Sie berichtet von einem Besuch beim Frauenlob-Gymnasium in Mainz, bei dem die Schülerinnen und Schüler über die Absenkung des Wahlalters mit abstimmen durften. Der gesamte Jahrgangsbereich habe dabei mit einer Nein-Stimme für das Wahlalter ab 16 Jahren gestimmt. Daher könne das Argument, dass die Jugend eine Absenkung des Wahlalters nicht wolle, nicht korrekt sein. Die kommenden Herausforderungen betreffen die jungen Menschen und wenn diese bei den Europawahlen wählen könnten, so sollten sie auch in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit bekommen an den Wahlen teilzunehmen.

Herr Bähr schlägt vor, die Abstimmung zum Wahlalter ab 16 Jahren in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Parallel hierzu soll ein Schreiben an die Fraktionen vorbereitet werden, in dem der Landesjugendhilfeausschuss erklärt, dass er eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sehr befürworten würde und um Aufnahme in die weitere Diskussion bittet.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit fünf Nein-Stimmen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Gleichzeitig wird ein Schreiben an die Abgeordneten vorbereitet, in dem der Landesjugendhilfeausschuss seine Zustimmung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre erklärt und um Aufnahme in die weitere Debatte bittet. Darüber hinaus bittet der Landesjugendhilfeausschuss, die Förderung der Demokratiebildung in allen Bildungsbereichen auszubauen und weiterzuentwickeln.

Der Beschluss ist im Umlaufverfahren abgestimmt worden.

Fachausschuss 2

Frau Michell berichtet stellvertretend für Herrn Prof. Haderlein und Herrn Eisenstein aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 17. November 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 7. November 2022 berichtet Frau Völcker. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Sie weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Erstellung von Leitfragen für die Hilfe zur Erziehung im Hinblick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ auf die nächste Sitzung vertagt wurde. Das Thema Fachkräftemangel solle in einer Denkwerkstatt durch den FA 3 bearbeitet werden. Ein digitales Treffen könne kurzfristig anberaumt werden, um Lösungsansätze zusammenzutragen.

Außerdem bittet Frau Völcker den Landesjugendhilfeausschuss um einen Arbeitsauftrag zur Erneuerung der Empfehlungen zu § 8a SGB VIII. Sie bittet um Informationen, wann der Bericht zum Thema Ombudsstellen veröffentlicht werde.

Der Vorsitzende Herr Bähr zeigt sich sehr interessiert an dem Kinder- und Jugendhilfemonitor, der im Ministerrat am 15. November 2022 vorgestellt wurde und bald veröffentlicht werden soll. Bezüglich des Evaluationsberichts zum Thema „Ombudsschaft“ schlägt Herr Bähr vor, nähere Erkundigungen einzuholen und eine Rückmeldung zu geben.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt einstimmig den Fachausschuss 3, eine Denkwerkstatt zur akuten Situation in den Hilfen zur Erziehung durchzuführen. Ebenso beauftragt der Landesjugendhilfeausschuss den Fachausschuss 3 einstimmig, die Empfehlungen zu § 8a SGB VIII zu überarbeiten.

zu TOP 7: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugend- amtes

Zunächst berichtet Frau Porr für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Punkten:

- **Fachkräftemangel**

Es existieren zwei Arbeitsgruppen auf Bundesebene zu diesem Thema. Zum einen eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe, die sich insgesamt mit dem Thema „Fachkräftebedarf“ mit Fokus auf die Erzieher/innen in den Kitas auseinandersetzt. Zum anderen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Fachkräftebedarf im Bereich der Erziehungshilfen beschäftigt. Hierbei werden auch die Fragen zu kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Strategien besprochen. Frau Porr betont, dass das Thema „Arbeitnehmer:innenbedarf“ sich insgesamt nicht so leicht lösen lässt, sondern auch das Ministerium die nächsten Jahre grundlegend beschäftigen und die Arbeitswelt verändern werde. Dennoch gebe es bereits Maßnahmen, die derzeit im „ovalen Tisch“ der Ministerpräsidentin Malu Dreyer für die nächsten drei Jahre besprochen werden. Hierbei handelt es sich um eine ressortübergreifende Strategie, die vom Arbeitsministerium umgesetzt wird.

- **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Vor zwei Wochen fand die Auftaktveranstaltung des Bundesfamilienministeriums zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe statt. Das Thema wird das Ministerium im kommenden Jahr 2023 grundlegend beschäftigen. Es wurde ein Zeitplan erstellt, in dessen Rahmen bereits mehrere Forschungsprojekte zu den Themen „Verfahrenslotsen“, „Organisationsstrukturen der Jugendämter“, „digitale Unterstützung“ und mehr durchgeführt werden. Insgesamt sollen vier Sitzungen stattfinden. In diesen Sitzungen werden bestimmte, bereits vordefinierte, Themenschwerpunkte behandelt, die mit einem Grundlagenpapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vorbereitet werden.

- **Kindergrundsicherung**

Seit März 2022 ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Bundesebene eingerichtet worden. Wie die Umsetzung der Kindergrundsicherung aussehen kann, wird in sechs kleineren Arbeitsgruppen behandelt, die sich mit der Klärung von Einzelfragen auseinandersetzen. Die aktuellen Sachstände werden den Ländern und den Verbänden zeitnah präsentiert. Sie kündigt die Veröffentlichung eines

Eckpunktepapiers für Januar 2023 an, wobei der Referentenentwurf bereits im vierten Quartal 2023 erstellt werden soll.

- **unbegleitete Minderjährige (umA's)**

Frau Porr schildert die angespannte Gesamtlage der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen. Das Ministerium und das Landesjugendamt stehen im engen Austausch mit den Schwerpunktjugendämtern. In regelmäßigen Bund-Länder-Gespräche werden die Probleme angesprochen und bestehende Regelungen angepasst. Frau Porr verweist auf ein Rundschreiben zu dem Thema an die Jugendämter.

Frau Xenia Roth informiert stellvertretend für Frau Reinert-Benedyczuk aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Punkten:

- **Fachkräftemangel**

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deckt die Bereiche „Kita“ und „Ganztagsbetreuung an Schulen“ ab. In ihr sind alle Organisationen und Verbände auf Bundesebene vertreten. Mit der Arbeitsgruppe hängt auch das Themenfeld des „Gute-Kita-Gesetzes“ auf Bundesebene zusammen, das im sogenannten „Kitaqualitätsgesetz“ fortgesetzt und voraussichtlich im Dezember 2022 verabschiedet wird. Dieses Gesetz soll anschließend, gemäß dem Koalitionsvertrag des Bundes, in Richtung eines „Qualitätsentwicklungsgesetzes“ weiterentwickelt werden. Der Referentenentwurf ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Das Aktionsforum des Kita-Tags der Spitzen setzt sich mit der Entwicklung kurzfristiger Maßnahmen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel auseinander. Das Projekt wird in moderierter Form in fünf Sitzungen durchgeführt, wobei die letzte Veranstaltung Ende Januar 2023 stattfinden wird. Anschließend soll ein gemeinsames Papier erstellt werden, in dem die besprochenen Vorhaben und Vereinbarungen zusammengefasst werden. Die mittelfristigen und langfristigen Konzepte sollen ebenso festgehalten werden.

- **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)**

Zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung in Grundschulen wurde eine Arbeitsgruppe zwischen dem Ministerium für Bildung und den kommunalen Spitzenverbänden unter Einbeziehung der Jugendamtsleitungen eingerichtet. Hierzu baten die freien Träger mit einbezogen zu werden. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich aktuell mit der Klärung von Grundsatzfragen wie Umsetzung und Verwendung der Fördermittel.

In Bezug auf den Fachkräftemangel und der Gewinnung von zukünftigen Fachkräfte fragt Frau Willius-Senzer an, ob die Schulen in ihren Projektwochen Praktika in den Feldern der Sozialen Arbeit anbieten würden. Hierzu teilt Frau Roth mit, in ihrem Haus nachzufragen und die Informationen dem Landesjugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

Auf die Frage von Herrn Bayer bezüglich der Weiterführung des Projektes „Sprach-Kitas“ über den 30. Juni 2023 hinaus, antwortet Frau Roth, dass die Sprachbildung in jeder rheinland-pfälzischen Kita stattfinden müsse, dies ist im neuen Kita-Gesetz be-

reits verankert. Das Programm selbst werde in Rheinland-Pfalz nicht fortgesetzt. Derzeit wird geprüft, ob es eine Fortsetzung der Sprachfachberatungen in Rheinland-Pfalz geben wird.

Präsident Placzek informiert über eine Einigung der kommunalen Spitzenverbände mit den Leistungserbringern im Bereich der integrativen Kitas, wonach die bisherigen Vergütungen für den „Sonderbereich“ (alles, was über das Kita-Gesetz in der Finanzierung hinausgeht) bis Ende 2023 weiterfinanziert werden zuzüglich der Steigerungsraten, die die kommunalen Spitzen im Oktober beschlossen haben. Eine Mustervereinbarung liegt bereits vor. Es komme nun auf die entsprechende Umsetzung vor Ort an.

Frau Karalia vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung berichtet zum Thema „Armutsbekämpfung“.

Das Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut wird seit 2018 durchgeführt und ist Bestandteil des Landesaktionsplans gegen Armut. Die Zielgruppe des Programms sind sozial und finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche vom Schuleintrittsalter bis 21 Jahre in Rheinland-Pfalz. Das Projekt dient der Förderung von sozialen Kompetenzen und der Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen. Hierzu sollen vor Ort konkrete, wirksame und realisierbare Projekte zur Verbesserung der Lebenslagen von sozial und finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden. Das Projekt ist besonders niedrigschwellig und unbürokratisch angelegt. Die Zuwendungsempfänger können Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, eingetragene Vereine und private Initiativen sein und können pro Projekt einen Zuschuss bis zu 5.000 Euro erhalten. Derzeit liegen etwa 50 Anträge vor, die aktuell geprüft werden.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Frau Egger-Otholt als Leitung der Abteilung „Landesjugendamt“ zu folgenden Punkten:

- **Vorstellung von Frau Jessica Schwarz**

Frau Egger-Otholt stellt Frau Jessica Schwarz vor, die seit 15. Oktober 2022 neben Herrn Rudi Neu die Aufgaben einer Landesjugendpflegerin wahrnimmt.

- **unbegleitete Minderjährige und Aufnahme von evakuierten Waisenhäusern aus der Ukraine**

Es befinden sich 572 ukrainische Kinder in den Kitas. Im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen wurden aktuell 239 Geflüchtete aus der Ukraine in Rheinland-Pfalz untergebracht. Derzeit stehen über die Bundesverteilstelle keine weiteren Gruppen zur Verteilung an. Die Ukraine hat ein sehr großes Interesse an einer Rückführung der derzeit evakuierten Heime.

Im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen ist die Lage weiter angespannt. Es findet ein sehr intensiver Austausch mit den Schwerpunktjugendämtern und auch den anderen Jugendämtern statt, um zu überlegen, welche weiteren Maßnahmen aktuell ergriffen werden müssen. Hierzu wurde am 25. November 2022 ein Rundschreiben versendet, in dem andere Unterbringungsformen ermöglicht werden. Frau Egger-Otholt bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Jugendämtern für die sehr gute Zusammenarbeit.

- **Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG)**
Auf Bundesebene wurden drei Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter verabschiedet, die sich alle mit der Umsetzung des KJSG befassen. Hierbei handelt es sich um die Empfehlungen zum Verfahrenslotsen ([Nr. 157](#)), zu den §§ 38, 45ff SGB VIII ([Nr. 159](#)) und der Pflegekinderhilfe ([Nr. 158](#)).
- **Fortbildungen**
Das [Programm des SPFZ](#) wurde veröffentlicht. Frau Johann wird das Programm in der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vorstellen.
- **Sonstige Veranstaltungen**
Am 29. November 2022 findet die Online-Veranstaltung „Die Ukraine verstehen“ statt, für die sich etwa 300 Personen angemeldet haben. Im Rahmen der Veranstaltung soll noch ein Blick auf die aktuellen Migrationsbewegungen in der Kinder- und Jugendhilfe geworfen werden.
Abschließend weist Frau Egger-Otholt die Anwesenden auf eine Veranstaltung zum Thema „Aufwachsen in Krisenzeiten“ hin, die in Kooperation mit dem Landesjugendhilfeausschuss am 7. Februar 2023 durchgeführt wird. Die Veranstaltung findet online von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. Eine entsprechende Einladung wird noch versendet.

zu TOP 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende resümiert, dass das Jahr 2022 außergewöhnlich war und das nächste Jahr es vermutlich auch sein werde. Nicht nur die Aggression der russischen Föderation, sondern auch große globale Probleme wie den Klimawandel, die Inflation und die Armut stellen den Landesjugendhilfeausschuss vor große Herausforderungen, die sich nicht mehr voneinander trennen lassen und gemeinsam bewertet werden müssen. Herr Bähr lobt, dass in der heutigen Sitzung die Probleme mit bemerkenswerter Offenheit und Klarheit artikuliert wurden und man trotz mancher Sorge und Frust immer noch bereit sei, nach Lösungen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien zu suchen. Er spüre ein ehrliches Miteinander mit den Ministerien und den verschiedenen Gruppen im Ausschuss und dankt der Verwaltung, die diese Themen aufnimmt und versucht, voranzutreiben. Es sei gut, dass es den Landesjugendhilfeausschuss und die einzelnen Kräfte im Landesjugendhilfeausschuss gebe, die in ihren Bereichen an den Themen weiterarbeiten.

Abschließend wünscht der Vorsitzende den Anwesenden genügend Kraft für die Bearbeitung der Themen, Leidenschaft diese Themen im nächsten Jahr weiter voranzutreiben und einen noch engeren Zusammenschluss im Landesjugendhilfeausschuss.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 13. Februar 2023 statt.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 28. November 2022 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

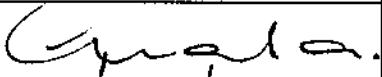


Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	
2.	Breyer, Eveline <i>unbeteiligt</i>	Herder, Waldemar	
3.	Eisenstein, Claus	Frey, Heike	<i>unbeteiligt</i>
4.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	<i>unbeteiligt</i>
5.	Hämmerle, Martin <i>unbeteiligt</i>	Siemon, Kathrin	
6.	Jeckel, Lisa-Marie	Kunz, Patrick	<i>unbeteiligt</i>
7.	Joos, Dr. Magdalena	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	<i>unbeteiligt</i>
8.	Kettel, Lena	Zink, Sascha	<i>unbeteiligt</i>
9.	Krimm, Dr. Barbara <i>unbeteiligt</i>	Rodenbüsch, Jörg	
10.	Leßmeister, Ralf	N.N.	
11.	Loch, Bernd	Duttweiler, Miriam	
12.	Lohr, Damian	Paul, Johann	
13.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	
14.	Placzek, Detlef	Scharping, Michael	

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Reuber, Matthias	Groß, Jennifer	<i>u. Reuber</i>
16.	Scherer, Manfred	Volk, Ilona	<i>u. Scherer</i>
17.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	<i>R. Schuster</i>
18.	Simon, Michael	Müller, Susanne	<i>M. Simon</i>
19.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	<i>V. Steinberg</i>
20.	Storch, Verena	Pich, Franziska	<i>V. Storch</i>
21.	Stuppy, Lisett	Ehmann, Fabian	<i>L. Stuppy</i>
22.	Ulrich, Jürgen <i>u. Ulrich</i>	Bayer, Guido	<i>G. Bayer</i>
23.	Weis, Ute	Herrmann, Dirk	<i>U. Weis</i>
24.	Willius-Senzer, Cornelia	Wink, Steven	<i>C. Willius-Senzer</i>
25.	Wolf, Marc	Bäumler, Bernd	<i>M. Wolf</i>


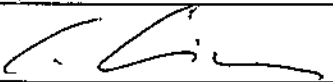
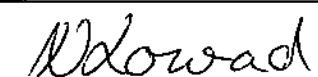
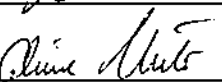

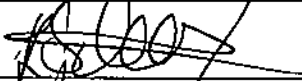
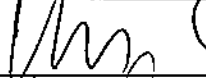


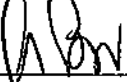
B: beratende Mitglieder

26.	Becker-Woodard, Christian	/	<i>C. Becker-Woodard</i>
27.	Dehm, Dr. Bodo	Rahe, Sarah	
28.	Detering, Elisabeth	Pohl, Martina	<i>E. Detering</i>
29.	Döhler, Susanne	/	<i>u. Döhler</i>
30.	Egger-Otholt, Iris		<i>Iris Otholt</i>
31.	El Abdaoui, Meriem	/	
32.	Geißler-Eulenbach, Iris	/	<i>I. Geißler-Eulenbach</i>

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Gerlich, Renate	/	R. Gerlich
34.	Graeff, Karin	Stihler, Benjamin	K. Graeff
35.	Haase, Robert	/	Robert Haase
36.	Hahn, Ute	/	Ute Hahn
37.	Herbert, Markus	/	Markus Herbert
38.	Karalia, Stephania	/	Stephania Karalia
39.	Kleinhenz, Sabrina	/	Sabrina Kleinhenz
40.	Koch, Maike	/	Maike Koch
41.	Krell, Dr. Matthias	/	
42.	Maus, Verena	Kneip, Carina	
43.	Neu, Rudi	/	Rudi Neu
44.	Orantek, Sonja	/	Sonja Orantek
45.	Pollitt, Dr. Brigitte	/	Brigitte Pollitt
46.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	Kerstin Röhlich-Pause
47.	Rösch, Matthias	/	
48.	Rosenstock von Rhöneck, Christa	Cohnen, Andreas	Christa Rosenstock
49.	Rymlin, Valeryan	Schwezzoff, David	
50.	Schmidt, Dominik	/	Dominik Schmidt
51.	Schott, Elke	Petri-Burger, Antje	Elke Schott
52.	Schumacher, Wolfgang	Donath, Roberta	Wolfgang Schumacher

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Skala, Dieter	Knopp, Kerstin	
54.	Vicente, Miguel	Colak, Sarah	
55.	Völcker, Claudia	/	
56.	N.N. (Familienbildung)		

weitere Teilnehmer/innen

	Wiechmann, Nils	LSJV	
	Gierßen, Christiane	Diakonie RLP	
	Kowad, Nadya	LYTR RLP	
	Möller, Céline	WR RLP	
	Tegel, Srenja	LSJV	
	Schwarz, Jessica	LSJV	
	MICHELL, DORIS	" "	
	Örogro, Kristin	" "	
	Xenia Roth	BH	
	Gandic Borr	DFFB1	



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	28. November 2022
Information aus dem Fachausschuss 1	2. November 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes	Herr Wiechmann berichtet aus der Verwaltung des Landesjugendamtes über aktuelle Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte. Herr Neu informiert über Themen aus der AG Jugendarbeit der BAG Landesjugendämter.	I
4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz	Die Vorstellung der Konzeption des 4. Kinder- und Jugendberichts mit dem Fokus auf das Beteiligungskonzept wird aufgrund der Erkrankung der Referentin auf die nächste Sitzung verschoben.	I
Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendarbeit	Der Ausschuss diskutiert in Kleingruppen zum Thema Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Hintergrund des Beschlusses des LJHA von 2017. Die Impulse der Kleingruppen werden in ein Arbeitspapier des FA eingearbeitet.	I
Sitzungstermine 2023	Der Fachausschuss berät und beschließt die Sitzungstermine für 2023. Er wird 3 mal in Präsenz und 2 mal digital tagen.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	28. November 2022
Information aus dem Fachausschuss 2	17. November 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Beratung über die Bitte des Bildungsministeriums zur Erarbeitung eines „Musterraumprogramms im Kita-Bau“ und einer entsprechenden Beschlussvorlage für den LJHA	<p>Stand der Beratung: Der FA 2 sieht eine Überarbeitung als notwendig an und hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden anschließend dem LJHA als Überarbeitung der Orientierungshilfe zum Beschluss vorgelegt. Der FA 2 bittet den LJHA dies entsprechend der Landesregierung mitzuteilen.</p> <p>Wegen der Zuständigkeit der Kommunen werden die Vertreter der Jugendämter in ihren Reihen klären, wer diese AG leiten könnte. Es gibt erste Überlegungen einen Fachtag mit Experten zu diesem Thema zu veranstalten, um einen fundierten Einstieg zu gewährleisten.</p>	I
Bericht aus der AG Fachkräfte	Die AG Fachkräfte des FA 2 hat einen Entwurf eines weiteren Positionspapiers zu den mittelfristigen Maßnahmen erstellt, die aus Sicht des FA 2 gegen den Fachkräftemangel wirken könnten. Dieses Papier soll weiter ausgearbeitet werden und über den LJHA in die fachausschussübergreifende AG zur Thematik des Fachkräftemangels eingebracht werden.	I
Bericht aus der AG Inklusion	Die AG Inklusion arbeitet weiterhin intensiv an den unterschiedlichen Punkten, die aus Sicht des Kindes benötigt werden, um Inklusion in Kitas gut umsetzen zu können.	I

Wahlalter ab 16 Jahren	<p>Der FA 2 spricht sich einstimmig, mit 3 Enthaltungen, generell für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus.</p> <p>Der FA 2 bittet den LJHA darauf hinzuwirken, die politischen Akteure in diesem Rahmen darauf hinzuweisen, dass die Förderung der Demokratiebildung in allen Bildungsbereichen ausgebaut und weiterentwickelt werden muss.</p>	B
------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	28. November 2022
Information aus dem Fachausschuss 3	7. November 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Vorstellung des Berichterstattung über die Hilfen zur Erziehung durch das ism GmbH	Carolin Bahm und Heinz Müller vom ism präsentieren den Kinder- und Jugendhelfemonitor. Der ausführliche Bericht wird vsl. am 15.11.2022 im Ministerrat vorgestellt, ergänzend daran folgt eine PK	I
Neubesetzung im FA 3	Der FA 3 bittet den LJHA um Neubesetzung mit Vertretern aus dem LJHR	B
Denkwerkstatt zur akuten Situation in den Hilfen zur Erziehung	Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe stehen vor einer akuten Notsituation, die sich weiter zuspitzen wird, so dass eine Unterbringung von jungen Menschen künftig nicht regelhaft gewährleistet werden. Der FA 3 möchte deshalb mit allen beteiligten Akteuren im Rahmen einer Denkwerkstatt Lösungsansätze erarbeiten	B



8. Dezember 2022

Vorlage Nr. 14 (16/07)

Im Nachgang zur Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28. November 2022

Absenkung des Wahlalters ab 16 Jahre

Anlage:

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss befürwortet die Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz auf 16 Jahre. Er fordert die Landespolitik auf, die landes- und kommunalrechtlichen Regelungen entsprechend zu ändern.

Erläuterungen:

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragte bereits in der Sitzung vom 8. April 2019 die Fachausschüsse 1 und 3 unter Einbeziehung des Fachausschusses 2, sich zur Absenkung des Wahlalters zu beraten. Die Fachausschüsse haben dies in ihren Sitzungen getan und votieren alle für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Seit Jahren wird immer wieder über die Absenkung des Wahlalters debattiert. Neben Rheinland-Pfalz schließen derzeit nur noch vier andere Bundesländer jüngere Menschen in gleicher Weise vom aktiven Wahlrecht und damit der aktiven Mitsprache bei Kommunalwahlen aus. Auf Bundesebene wurden in diesem Jahr die Weichen für die Teilnahme an künftigen Europawahlen ab einem Alter von 16 Jahren gestellt.

Die Fachausschüsse votierten wie folgt:

Der Fachausschuss 1 spricht sich dafür aus, dass junge Menschen selbst ihre Stimme abgeben dürfen und befürwortet mehrheitlich das Wahlrecht ab 14 Jahren.

Der Fachausschuss 2 spricht sich für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus und bittet darum, dass die politischen Akteure in diesem Rahmen darauf hinwirken, die Förderung der Demokratiebildung in allen Bildungsbereichen auszubauen und weiterzuentwickeln.

Der Fachausschuss 3 schließt sich einer Empfehlung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre uneingeschränkt an. Darüber hinaus soll auch eine tiefgehende Diskussion (in Anlehnung an die Altersgrenze der Strafmündigkeit) über eine Herabsenkung des Wahlalters auf 14 Jahre begonnen werden. Unabhängig davon sollte ein genereller Appell für mehr Demokratiebildung ab 0 Jahre ergehen.

Eine Absenkung des Wahlalters ist aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses ein deutliches Signal an junge Menschen, dass die Politik Kinder und Jugendliche ernst nimmt. Es kann nicht sein, dass Jugendliche, die bereits mit 14 Jahren strafmündig sind, die über ihre Religion und ihre Ausbildung selbst entscheiden können, von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Aufgabe des Wahlrechts ist es, eine möglichst umfassende demokratische Mitwirkung und Repräsentation sicherzustellen. Schon heute sind weite Teile unserer Rechtsordnung darauf angelegt, junge Menschen daran heranzuführen, aktiv eigene Entscheidungen zu treffen und zunehmend eigene Verantwortung zu tragen.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird den Beschluss in einem Schreiben an die Abgeordneten des Landtags ausführen und für eine Absenkung des Wahlalters für die nächsten Kommunalwahlen plädieren.